

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/3790**

Vorsitzender
des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Günter Neugebauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:

Herrn Präsidenten
des Landesrechnungshofes
Schleswig-Holstein
Dr. Aloys Altmann
Hopfenstr. 30
24103 Kiel

Staatssekretär

Kiel, 19. Januar 2009

**Vorlage des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes
Schleswig-Holstein
Aufhebungsvereinbarung zur Kooperationsvereinbarung der Murmann-School**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

beigefügte Vorlage übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Arne Wulff



Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr |
Postfach 71 28 | 24171 Kiel

Minister

Vorsitzender des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Günter Neugebauer, MdL
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

über

Finanzminister
des Landes Schleswig-Holstein
Herrn Rainer Wiegard
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

Kiel, *13* . Jan. 2009

**Murmann School of Global Management and Economics
Aufhebungsvereinbarung**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

wie mit Schreiben vom 30. 11. 2008 angekündigt übersende ich Ihnen anbei die zwischen Förderstiftung Murmann School, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Institut für Weltwirtschaft und Wissenschaftsministerium abgeschlossene Aufhebungsvereinbarung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Werner Marnette

Aufhebungsvereinbarung
zur Kooperationsvereinbarung vom 20. Oktober 2006

zwischen

1. **Christian-Albrechts-Universität zu Kiel,**
vertreten durch den Präsidenten,
- nachfolgend „CAU“ genannt -
und
2. **Institut für Weltwirtschaft,**
vertreten durch den Präsidenten,
- nachfolgend „IfW“ genannt -
und
3. **Förderstiftung Murmann School of Global Management and Economics,**
vertreten durch den Stiftungsvorstand,
- nachfolgend „Förderstiftung“ genannt -
und
4. **Land Schleswig-Holstein,**
vertreten durch den Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr,
- nachfolgend „Land SH“ genannt -
- nachfolgend einzeln oder gemeinsam
auch „Parteien“ genannt –

I.
Vorbemerkung

1. Die Parteien haben am 20. Oktober 2006 eine Kooperationsvereinbarung betreffend die Entwicklung, Koordination und Durchführung von Masterstudiengängen, Weiterbildungsmaßnahmen sowie Forschung und Entwicklung in den Bereichen Global Management and Economics durch die in Rechtsform der gemeinnützigen GmbH betriebenen Murmann School of Global Management and Economics („Murmann School“) abgeschlossen (nachfolgend die „Kooperationsvereinbarung“). Zu diesem Zweck hat die Förderstiftung die Murmann School of Global Management and Economics gGmbH (nachfolgend „Gesellschaft“) errichtet.

2. In der Kooperationsvereinbarung haben die Parteien verschiedene Regelungen hinsichtlich der organisatorischen Koordination der Murmann School getroffen. Ferner haben sich die Parteien in § 8 der Kooperationsvereinbarung verpflichtet, der Murmann School beginnend ab dem Jahre 2007 für einen Zeitraum von sieben Jahren jährlich insgesamt zweckgebundene Zuwendungen in Höhe von EUR 1,25 Mio. zur Verfügung zu stellen.
3. Die Parteien sind einvernehmlich zu dem Ergebnis gekommen, dass das Vorhaben nicht wie geplant durchführbar ist. Die Parteien sind demgemäß übereingekommen, das Projekt Murmann School aufzugeben und die Kooperationsvereinbarung sowie die im Zusammenhang mit der Einrichtung der Murmann School bislang eingegangen vertraglichen Beziehungen möglichst kosten- und haushaltsschonend zu beenden.
4. Stattdessen beabsichtigt die CAU, an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät ein Konzept zur zukünftigen Forschung und Lehre an der Schnittstelle von Betriebs- und Volkswirtschaftslehre zu entwickeln.

Dies vorausgeschickt, schließen die Parteien nachfolgende

II. Aufhebungsvereinbarung:

§ 1 Aufhebung der Kooperationsvereinbarung

Die Kooperationsvereinbarung vom 20. Oktober 2006 wird hiermit einvernehmlich aufgehoben. Mit dieser Aufhebungsvereinbarung entfallen die gemäß § 8 der Kooperationsvereinbarung durch die Parteien zu erbringenden Finanzierungsbeiträge, soweit diese noch nicht geleistet wurden, mit Ausnahme von Beiträgen, die gemäß § 2 dieser Vereinbarung zur Finanzierung der Liquidation noch geleistet werden müssen.

Die Parteien sind sich darüber einig, dass die Abwicklung

- des Projektes Murmann School gGmbH sowie
- der in der Kooperationsvereinbarung vom 20. Oktober 2006 festgelegten Rechte und Pflichten der Parteien

nach Maßgabe der in dieser Aufhebungsvereinbarung getroffenen Vereinbarungen erfolgt.

§ 2 Abwicklungsfinanzierung

- 2.1 Die Parteien haben bislang aufgrund der Regelung in § 8 der Kooperationsvereinbarung der Gesellschaft folgende Mittel zur Verfügung gestellt:

Förderstiftung	EUR 610.000,00
CAU/Land SH/IfW	EUR 915.000,00

Die von der CAU zugewendeten Mittel werden entsprechend der Aufteilung in der Kooperationsvereinbarung vom 22.10.2006 anteilig von MWV, CAU und IfW aufgebracht.

- 2.2 Die Parteien stimmen darin überein, dass im Zuge der Abwicklung ein strenger Maßstab einer sparsamen und ordnungsgemäßen Mittelverwendung anzulegen ist und alle Möglichkeiten der Reduzierung von Ausgaben genutzt werden, einschließlich der Beendigung aller Arbeits-, Dienst- und sonstigen Dauerschuldverhältnisse zum nächstmöglichen Zeitpunkt.
- 2.3 Die Parteien sind sich darüber einig, dass die an die Gesellschaft gemäß vorstehender Ziffer 2.1 gezahlten Gelder – soweit noch nicht verbraucht - der Gesellschaft für Zwecke der Liquidation weiterhin zur Verfügung stehen und dass der Zuwendungsbescheid der CAU bis zur vollständigen Abwicklung der Gesellschaft Bestand hat. Die Parteien erwarten, dass die durch sie bislang bereitgestellten Mittel ausreichen, um die ordnungsgemäße Bedienung bestehender Verbindlichkeiten der Gesellschaft gegenüber ihren Gläubigern zu gewährleisten und die Kosten der Liquidation zu decken.

Für den Fall, dass weitere Mittel zur ordnungsmäßigen Abwicklung der Gesellschaft erforderlich werden, sind die seitens des Liquidators angeforderten notwendigen Beträge von der Förderstiftung zu 40% und von der CAU/ Land SH/IfW zu 60% bereit zu stellen.

Die von der Förderstiftung auf das Stammkapital der Gesellschaft geleistete Stammeinlage in Höhe von EUR 50.000,00 erhöht den Ausstattungsanteil der Förderstiftung. Die Parteien erkennen in diesem Zusammenhang an, dass Ausgaben der Gesellschaft, die möglicherweise nach den subventionsrechtlichen Bestimmungen nicht förderfähig sind, aus den geleisteten Beiträgen der Förderstiftung gedeckt sind, da diese nicht den subventionsrechtlichen Regeln unterliegen.

- 2.4 Die Parteien werden darauf hinwirken, dass der bestehende Mietvertrag über die Liegenschaft im Niemansweg im gegenseitigen Einvernehmen vorzeitig aufgehoben wird. Die Einzelheiten werden in einer gesonderten Aufhebungsvereinbarung zwischen den Mietvertragsparteien geregelt.

§ 3 Liquidation der Gesellschaft

- 3.1 Die Parteien sind sich darüber einig, dass im Anschluss an den Abschluss dieser Aufhebungsvereinbarung die Förderstiftung als Alleingesellschafterin der Gesellschaft einen Beschluss über deren Liquidation fassen soll.
- 3.2 Zum Liquidator der Gesellschaft soll Frau Manja Prochnow, Große Elbstr. 145 B, 22767 Hamburg, bestellt werden. Der für die Durchführung der Liquidation bestellte Liquidator hat die Aufgaben nach § 70 GmbHG zu erfüllen, insbesondere die laufenden Geschäfte der Gesellschaft zu beenden, die Verpflichtungen der aufgelösten Gesellschaft zu erfüllen, die Forderung derselben einzuziehen und etwa vorhandenes Vermögen der Gesellschaft in Geld umzusetzen.
- 3.3 Die Parteien werden durch geeignete Maßnahmen (insbesondere Gesellschafter- und Aufsichtsratsbeschlüsse) die Aufhebung des Aufsichtsrats und des wissenschaftlichen Beirats herbeiführen und die sonstigen Voraussetzungen für eine geordnete Liquidation der Gesellschaft schaffen. Dem entsprechend sind die Parteien sich einig, dass die Förderstiftung als Alleingesellschafterin der Gesellschaft in dem Gesellschafterbeschluss über die Liquidation der Gesellschaft die Bestimmungen über den Aufsichtsrat gemäß § 7 des Gesellschaftsvertrags aufheben soll. Das IfW wird die Mitglieder des wissenschaftlichen Beirats darüber informieren, dass der gemäß § 7 des Kooperationsvertrages gebildete wissenschaftliche Beirat aufgelöst wird. Die Parteien sind sich darüber einig, dass die Förderstiftung als dasjenige Organ, welches die Gesellschafterrechte in der Gesellschaft ausübt, künftig dem Land SH über den Fortgang der Liquidation Bericht erstattet.

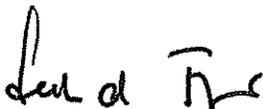
§ 4 Schlussbestimmungen

- 4.1 Die Parteien sind sich darüber einig, dass mit Durchführung der in dieser Aufhebungsvereinbarung getroffenen Vereinbarungen die wechselseitigen Rechte und Pflichten aus der Kooperationsvereinbarung vollständig erfüllt sind.
- 4.2 Änderungen und Ergänzungen dieser Aufhebungsvereinbarung, einschließlich dieser Bestimmung, bedürfen, soweit nicht notarielle Form zu beachten ist, der Schriftform. Nebenabreden zu dieser Aufhebungsvereinbarung wurden nicht getroffen.

- 4.3 Sollte eine Bestimmung dieser Aufhebungsvereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Aufhebungsvereinbarung hiervon unberührt. Die betreffende Bestimmung ist vielmehr so auszulegen oder zu ersetzen, dass der mit ihr von den Parteien erstrebte wirtschaftliche Zweck nach Möglichkeit erreicht wird. Dasselbe gilt für die Ausfüllung von Lücken.
- 4.4 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen den Parteien, die sich aus oder im Zusammenhang mit dieser Aufhebungsvereinbarung oder über seine Gültigkeit ergeben, ist, soweit rechtlich zulässig, Kiel.

Kiel, den 17 Dezember 2008:

Präsident der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel



Prof. Dr. Gerhard Fouquet

Präsident des Instituts für Weltwirtschaft



Prof. Dennis J. Shover, Ph.D.

Förderstiftung Murmann School of Global Management and Economics

Vorsitzender des Stiftungsrats



Dr. Klaus Murmann
(handelnd zugleich für sich persönlich)

Vorstand



Dr. Horst Neumann



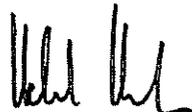
Dr. Sven Murmann

Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr,
vertreten durch den Staatssekretär



Jost de Jager

Zustimmung der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät (Dekan)



Prof. Dr. Helmut Herwartz